

Stand: 08.05.2026 07:02:22

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/20241

"Nachtragshaushaltsplan 2018; hier: Videogestützte Kommunikation zwischen Justiz, Justizvollzug und Polizei (Kap. 04 04 Tit. 812 30)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/20241 vom 19.01.2018
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/20774 des HA vom 08.02.2018
3. Plenarprotokoll Nr. 125 vom 27.02.2018 (EPL 4)



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier, Peter Winter, Petra Guttenberger, Alexander König, Martin Bachhuber, Petra Dettenhöfer, Wolfgang Fackler, Jürgen W. Heike, Hans Herold, Bernd Kränzle, Harald Kühn, Andreas Lorenz, Dr. Franz Rieger, Heinrich Rudrof, Andreas Schalk, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Karl Straub, Ernst Weidenbusch, Manuel Westphal, Georg Winter, Mechthilde Wittmann CSU**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Videogestützte Kommunikation zwischen
Justiz, Justizvollzug und Polizei
(Kap. 04 04 Tit. 812 30)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 04 04 Tit. 812 30 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 2.000,0 Tsd. Euro von 110,0 Tsd. Euro auf 2.110,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Der verstärkte Einsatz von Videokonferenzsystemen bringt nicht nur wirtschaftliche und ökologische Vorteile mit sich, sondern sorgt auch für eine Produktivitätssteigerung. Durch den geplanten Einsatz von Videokonferenzsystemen in der bayerischen Justiz sollen Reiseaufwände reduziert und organisatorische Abläufe weiter verbessert werden. Auch die bayerische Polizei wird davon in erheblichem Maße profitieren. Es ist zu erwarten, dass die Anzahl der Vorführungen von Gefangenen zu den Staatsanwaltschaften und Gerichten deutlich sinken wird. Die dadurch frei werdenden Personalressourcen können anderweitig effi-

zienter eingesetzt werden („Mehr Polizei auf der Straße“). In den nächsten Jahren sollen videogestützte Kommunikationsanlagen möglichst flächendeckend in ganz Bayern installiert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Einsatz von Videokonferenzsystemen in einem ersten kraftvollen Aufschlag beginnend mit folgenden Standorten – unter dem Vorbehalt einer konkreten Prüfung der Gegebenheiten vor Ort – vorangetrieben werden:

1. Oberbayern:
 - a) Amtsgericht Ingolstadt
 - b) Amtsgericht Traunstein
 - c) Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen
2. Niederbayern:
 - a) Amtsgericht Landshut
 - b) Amtsgericht Passau
 - c) Amtsgericht Straubing
3. Oberpfalz:
 - a) Amtsgericht Amberg
 - b) Amtsgericht Schwandorf
4. Oberfranken:
 - a) Amtsgericht Bayreuth
 - b) Amtsgericht Coburg
5. Unterfranken:
 - a) Amtsgericht Bad Neustadt an der Saale
 - b) Amtsgericht Aschaffenburg
6. Mittelfranken:
 - a) Amtsgericht Fürth
 - b) Amtsgericht Ansbach
7. Schwaben:

Amtsgericht Memmingen

Beschlussempfehlung mit Bericht 17/20774 des HA vom 08.02.2018

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)

Plenarprotokoll Nr. 125 vom 27.02.2018 (EPL 4)

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)